

Ökumenische Hermeneutik

Vom Theoriedefizit der ökumenischen Bewegung

Die evangelisch-katholische Ökumene ist ins Stocken geraten. Das ist mittlerweile weit über den Kreis der ökumenisch Interessierten und Engagierten hinaus bekannt. Entgegen manchen Erwartungen hat die feierliche Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999) zu keinem ökumenischen Frühling geführt. Stattdessen ist das Klima in den letzten Jahren rauher geworden, und es droht im Zug wachsender konfessioneller Selbstvergewisserung bzw. einer sogenannten „Ökumene der Profile“ die Gefahr, die Bedeutung des ökumenischen Prozesses zwar formal zu beteuern, sich schlußendlich aber mit dem Status quo zufriedenzugeben.

Erschwert wird die gegenwärtige ökumenische Situation unter anderem dadurch, daß zu den in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre selbst genannten, noch offenen theologischen Fragen¹ neue hinzugetreten sind, die den Nerv der bisherigen Konsensökumene treffen und das Streben nach Kircheneinheit immer komplexer erscheinen lassen. In diesem Zusammenhang spielt die augenblicklich kontrovers geführte Diskussion um eine „ökumenische Hermeneutik“ eine nicht unbedeutende Rolle.

Der neuzeitliche Begriff „Hermeneutik“ geht auf den griechischen Begriff „hermeneutiké“ zurück, der für die Kunst der Auslegung, Verdolmetschung, Erklärung steht: Hermes über- und vermittelte in der griechischen Mythologie die Botschaften der Götter den Menschen. Die Hermeneutik steht somit für die Kunst der Texterschließung durch Übersetzung in andere Sprachen und Auslegung in neue Situationen hinein. Sie hat es näherhin mit der wissenschaftlichen Methode des Erschließens und Verstehens von Texten, Lehren, aber auch von Ereignissen, Sachverhalten, nonverbalen Symbolen usw. zu tun, mit dem Übersetzen in die Gegenwart sowie mit der Reflexion auf die Bedingungen, unter denen eine solche Übersetzung ihr Ziel erreichen kann. Bei all dem muß als „grundlegendes leitendes Interesse die Absicht bestimmend“ sein, „den Text zum Verstehen und zur Geltung zu bringen als *das Andere*“². Diese Erschließung durch Übersetzung ist ein geistiger Prozeß, der aufgrund seiner Kulturbedingtheit sowie geschichtlicher und sprachlicher Gebundenheit unhintergebar perspektivisch und wegen seines fragmentarischen Charakters insofern immer offen, nie eindeutig ist. Hermeneutik als Kunst des Verstehens ist zudem ein Ereignis, das zwar gefördert werden kann, etwa

durch die bewußte Wahrnehmung des Anders und das ehrliche Interesse am Anders, letztendlich aber muß sich das Verstehen als ein Widerfahrnis frei einstellen und kann darum nicht erzwungen werden.

Was ist nun das Spezifische einer *ökumenischen* Hermeneutik? Darüber wird gerade in jüngster Zeit vor allem im innerprotestantischen Bereich kontrovers diskutiert. Im Zug dieser Debatte wurde ein gewisses Theoriedefizit des bisherigen ökumenischen Prozesses offenbar und damit ein Raum für grundlegende Reflexionen wie auch Anfragen geschaffen. Diese überschatten den derzeitigen ökumenischen Dialog, nicht zuletzt auch deshalb, weil bislang noch kaum geschlossene Konzepte vorgelegt wurden, sondern im Rahmen der Debatte um die Hermeneutik innerhalb der Philosophie und Theologie immer nur Elemente und Ansätze einer ökumenischen Hermeneutik reflektiert und deren mögliche Konsequenzen abgewogen werden.

Hermeneutisches Verständnis der Lehrverwerfungsstudie

Die Hermeneutik ist für die Theologie insgesamt von grundlegender Bedeutung, geht es ihr doch um das Erschließen und Verstehen der apostolischen Botschaft, ebenso aber auch um das Erschließen und Verstehen all dessen, was zum Leben und zur Tradition der Kirche gehört. Analog hierzu bezieht sich eine ökumenische Hermeneutik nicht nur auf eine gemeinsame Bibelinterpretation, sondern ebenso auf ein sachgemäßes Verstehen der eigenen wie der anderen Konfession, ihres Glaubens, ihrer Bekenntnisse, Zeugnisse und Lehren wie auch ihrer konkreten Lebensäußerungen und spezifischen Traditionen, wie Symbole, Riten und Bräuche. Ferner ist mit dem gegenseitigen Verstehen auch die Frage nach einem gemeinsamen Verstehen sowie die Frage nach einer Verständigung über dieses gemeinsame Verstehen verbunden. Denn in der Ökumene sind es ja vorwiegend Texte, anhand derer sich die Kirchen im Blick auf ihre Einheit verständigen. In diesem Zusammenhang erhebt sich nun die Frage, wie mit den theologischen Differenz- und Kontroverspunkten umgegangen werden soll bzw. welche Zielvorstellungen bei der Suche nach einem gemeinsamen Verstehen leitend sein sollen. Vor allem an der Frage nach dem Vorverständnis von Ökumene und der sich hieraus ableitenden hermeneutischen Absicht im Umgang mit kontroverstheologischen Themen entzündet sich spätestens seit der Lehrverwerfungsstudie (1986) eine offene Streitfrage.

Die Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“³ des ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen ging von der grundsätzlichen Geschichtlichkeit und damit Unabgeschlossenheit theologischer Aussagen aus. Das bedeutet: Glaubenssätze sind keine starren Aussagen, deren Lehrinhalt ein für allemal feststeht; vielmehr handelt es sich bei ihnen um hermeneutische Aussagen, die gerade aufgrund ihrer Begrenztheit offen und dynamisch sind. Die Sache, die dem christlichen Glauben zugrunde liegt und auf die sich die Lehraussagen be-

ziehen, ist nämlich nicht unmittelbar erkennbar, sondern nur durch interpretative Entwürfe vermittelbar. Aus diesem Grund ist die Sache des christlichen Glaubens immer wieder neu einem Verständigungsprozeß zu unterziehen. Selbst eine „verbindliche Lehrentscheidung (bedarf) einer weiterführenden Interpretation“⁴. Glaubende müssen sich zur apostolischen Botschaft auf reflektierte, interpretierende Weise je neu ins Verhältnis setzen und sich im Zug dessen auch um eine verstehende Verheutigung kirchlicher Glaubensaussagen mühen.

Die Kirche tradiert den „Schatz“ des Glaubens nur in „irdenen Gefäßen“ (2 Kor 4,7). Sofern es um die Sätze und nicht um die Sache geht, sind Formulierungen in der Entfaltung des Glaubens prinzipiell veränderbar und reformabel. Bei seinem dritten Deutschlandbesuch 1996 merkte Papst Johannes Paul II. an, daß „methodisch sorgsam darauf“ zu achten ist, „zwischen dem Glaubensgut selbst und der Formulierung, in der es ausgedrückt wird, zu unterscheiden. Eine solche Unterscheidung ist in der Tat eines der wichtigen Elemente für die ökumenische Verständigung.“⁵ Die Einsicht in die geschichtliche Bedingtheit theologischer Aussagen und ihrer mit dem hermeneutischen Prozeß gegebenen notwendigen Weiterentwicklung schließt nämlich die grundsätzliche Möglichkeit ein, daß theologische Differenzen der Vergangenheit heute in einem eventuell anderen Licht erscheinen. Freilich erlaubt der Konsens in der historischen Methode bzw. die Einsicht in die hermeneutische Möglichkeit neuen Verstehens nicht, früher ergangene Lehrverurteilungen schlichtweg als unbegründet zu revidieren und de iure zurückzunehmen. Wohl aber eröffnet sich durch die historische Methode unter Umständen die Einsicht, daß frühere Lehrverwerfungen aufgrund veränderter geschichtlicher Erkenntnisse und neuen theologischen Verstehens den konfessionellen Partner heute nicht mehr treffen. Gerade das war das Ergebnis der Lehrverwerfungsstudie: „Die heutige Lehre (wird) nicht mehr von dem Irrtum bestimmt ..., den die frühere Verwerfung abwehren wollte.“⁶

Mit dem hermeneutischen Charakter der Theologie geht sachlogisch ihre Pluralität einher:

„Aus dem ... fragmentarischen Charakter der Glaubensaussagen ergibt sich die Notwendigkeit einer pluralen Artikulation des Glaubens. Keine Begrifflichkeit, kein Denkmodell oder Sprachspiel kann einen a priori gültigen, exklusiven Anspruch als Medium der Glaubensartikulation erheben.“⁷

Ziel des ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen war es darum nicht, sich um Einheitlichkeit in der Interpretation der evangelischen Botschaft bzw. in der Formulierung christlicher Glaubenswahrheiten zu mühen, sondern um ein solch übereinstimmendes Verstehen, daß im Horizont dieses Grundkonsenses frühere Lehrverurteilungen als heute überholt gelten können. Für dieses methodische Vorgehen, das sich im Lauf des internationalen katholisch-lutherischen Dialogs herauskristallisiert hat, wurde in den 80er Jahren des letzten

Jahrhunderts von Harding Meyer der Ausdruck „differenzierter Konsens“ geprägt⁸.

Dieser enthält „im Blick auf die jeweils erörterte Lehrfrage stets zwei Konsensaussagen ...: eine Aussage der Übereinstimmung in dem, was in dieser Lehrfrage gemeinsam als das Grundlegende oder Wesentliche erachtet wird und eine gemeinsame Aussage darüber, daß und warum die verbleibenden Verschiedenheiten in dieser Lehrfrage als zulässig und legitim gelten können und die Übereinstimmung im Grundlegenden oder Wesentlichen nicht in Frage stellen“⁹.

Weil die Selbstoffenbarung Gottes in Jesus Christus, die dem christlichen Glauben zugrunde liegt, grundsätzlich interpretationsfähig, ja interpretationsbedürftig ist, eröffnet sich ein hermeneutischer Spielraum, der ökumenisch insofern in Anspruch zu bringen ist, als ein totaler Konsens in einer bestimmten theologischen Sachaussage nicht Bedingung der Möglichkeit einer Einigung sein kann. Gefordert ist die grundlegende Übereinstimmung im Glaubensverständnis, also ein „grundlegender Konsens in der Kirche und zwischen den Kirchen“¹⁰, verbunden mit der Einsicht, daß dieser durch die noch verbleibenden Lehrunterschiede nicht aufgelöst wird. Die fortbestehenden theologischen Differenzen können dann als eine zulässige und mögliche Auslegung des Evangeliums gelten. Folglich schließen sich auch die Verschiedenheiten der Konfessionskirchen nicht gegenseitig aus, sondern sind miteinander versöhnt; sie sind dann sogar wechselseitig aufeinander verwiesen als verschiedene, einander ergänzende und sich gegenseitig korrigierende Verstehensweisen des einen gemeinsamen Glaubensgrundes: „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“, „katholische Einheit“.

Zwar führt die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre den Begriff „differenzierter Konsens“ nicht explizit an und widmet der Methode der Konsensbildung auch keinen eigenen Abschnitt, dennoch aber kommt an verschiedenen Stellen deutlich zum Tragen, daß es sich hier um die Anwendung eben dieser ökumenischen Konsensmethode handelt¹¹. In einer solchen methodischen Vorgehensweise herrschte lange Zeit eine weitreichende Übereinstimmung, bis die Formel „differenzierter Konsens“ in den letzten Jahren zunehmend in die Kritik geriet und mit ihm die Konsensökumene überhaupt. In der Debatte um die ökumenische Hermeneutik richten sich die kritischen Einlassungen also nicht auf einzelne Ergebnisse ökumenischer Dialogrunden, sondern setzen tiefer an: Sie fragen nach den grundlegenden Voraussetzungen des ökumenischen Dialogs, nämlich nach der Methode, mit deren Hilfe die einzelnen Ergebnisse zustande gekommen sind, sowie nach der Grundhaltung, die sich hinter ihr verbirgt. Die dadurch ausgelöste Diskussion wies hermeneutische Überlegungen als ein gewisses Desiderat des bisherigen ökumenischen Diskurses aus.

Ökumenische Hermeneutik als Verzweckung?

Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rats der Kirchen erhielt auf ihrer fünften Weltkonferenz in Santiago de Compostela (1993) den Auftrag, sich mit den unterschiedlichen Wegen zu befassen, welche die verschiedenen Kirchentraditionen bei der Auslegung des Evangeliums beschreiten. Das Ergebnis wurde mit dem Studiendokument „Ein Schatz in zerbrechlichen Gefäßen“¹² aus dem Jahr 1999 präsentiert, das sich explizit mit der hermeneutischen Frage im ökumenischen Kontext auseinandersetzt. Dieses Dokument, das in der theologischen Landschaft auf ein geteiltes Echo gestoßen ist, nennt verschiedene Aspekte einer ökumenisch inspirierten Schriftauslegung und möchte einen Beitrag zur immer drängender werdenden Frage einer ökumenischen Hermeneutik leisten. Gefragt wird näherhin nach der Möglichkeit, wie angesichts unterschiedlicher Interpretationen der Heiligen Schrift ein ökumenischer Dialog und ein gegenseitiges Verstehen gelingen können.

Die Hermeneutikstudie versteht unter einer ökumenischen Hermeneutik eine „Hermeneutik für die Einheit der Kirche“¹³. Sie umfaßt die „Hermeneutik der Kohärenz“, die „die wesentliche Einheit des christlichen Glaubens und der christlichen Gemeinschaft zu bekunden“¹⁴ versucht mit dem Ziel, zu einer gegenseitigen Anerkennung der Kirchen als wahre Kirchen zu gelangen. Das bedeutet nicht, Differenzen einfach auszublenden. Das Ringen um die Einheit darf den Blick für die Unterschiede nicht verstellen; vielmehr ist die Komplementarität der unterschiedlichen Traditionen aufzuzeigen, weshalb neben den Begriff der „Einheit“ eben jener der „Kohärenz“ tritt. Eine Hermeneutik, die im Dienst an der Einheit der Kirchen steht, muß ferner um „den zeitgebundenen Charakter der traditionellen Formen“ wissen, sie kommt nicht ohne ein kritisches Moment aus, weshalb sie immer auch eine „Hermeneutik des Verdachts“ zu sein hat, die die Kontroverspunkte im Horizont der Wahrheitsfrage kritisch benennt¹⁵. Weil aber das Mißtrauen weder das Erste noch das Letzte in der Begegnung von Christen sein darf, wird der Hermeneutik des Verdachts eine „Hermeneutik des Vertrauens“ zur Seite gestellt:

„Eine Hermeneutik für die Einheit sollte zu einer ökumenischen (sic) Methode führen, durch die Christen aus verschiedenen Kulturen und Kontexten wie aus verschiedenen Konfessionen lernen, einander mit Respekt zu begegnen und offen zu sein für eine *metanoia*, die einen wahren ‚Gesinnungs-‘ und Herzenswandel darstellt.“¹⁶

Die Hermeneutik des Vertrauens ist näherhin pneumatologisch begründet: Sie gründet im Wirken des Heiligen Geistes, der weht, wo er will, und darum prinzipiell auch „in und durch die anderen spricht“¹⁷. Insofern muß die „Hermeneutik im Dienst der Einheit ... mit der Annahme arbeiten, daß jeder und jede von denen, die die christliche Tradition unterschiedlich auslegen, die ‚rechte Absicht des Glaubens‘ hat“¹⁸.

Gegenüber einer ökumenischen Hermeneutik, wie sie im Studiendokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung vertreten wird, erhob unter anderen der lutherische Theologe Ingolf Ulrich Dalferth kritische Einwände. Sein Hauptkritikpunkt zielte darauf ab, daß eine derartige ökumenische Hermeneutik interessengeleitet, nämlich auf die Einheit der Kirche bezogen sei. Damit setze sie etwas voraus, „was sie ihrer Bezeichnung zufolge zu erreichen versucht: die Einheit von Glaube, Bekenntnis, Lehre, Amt, Kirche“; letztlich handle es sich hier um „eine *kirchliche Einheitshermeneutik*“¹⁹. Denn die bisherigen ökumenischen Konsens-texte stellten „den hermeneutisch absurden Versuch dar, ein identisches Verständnis für beide Seiten verbindlich zu fixieren und damit denen, die das Dialogergebnis rezipieren, das jeweilige Verstehen vorzuschreiben“²⁰. Diese kirchenpolitische Ver zweckung des Verstehens sei prekär: ausgehend „von der *Realität kirchlicher Spaltung*“ würde versucht, „über einen *Konsens in Glaube, Lehre und Bekenntnis zur Kircheneinheit* zu kommen“²¹ und auf diese Weise das Verstehen instrumenta-lisiert. Dies laufe der Hermeneutik als „Förderung der Freiheit eigenen Verstehens“ zuwider²².

Anstelle einer „Hermeneutik für die Einheit der Kirchen“ plädiert Dalferth für eine „Hermeneutik pluralen Verstehens“, die anstatt von der realen Kirchenspaltung von der grundsätzlichen Einheit im Glauben ausgeht und anstatt auf eine Einheit im Glaubensverständnis auf die Unterschiedlichkeit des Verstehens zielt²³. Wichtig ist ihm allein die Einheit im Glauben, darin geht er mit Eilert Herms einig²⁴. Anstatt eines Lehrkonsenses soll ein Glaubenskonsens am Anfang stehen und von hier aus zur Gemeinschaft der Kirchen fortgeschritten werden, nicht aber ohne der unendlichen Andersheit und Eigenheit der jeweils anderen Konfessionspartei dadurch Rechnung zu tragen, daß der Freiheit des Andersverstehens Raum gegeben wird. Gemeinsamkeiten in der Lehre sind also nicht Bedingung der Möglichkeit von Kirchengemeinschaft im Sinn einer versöhnten Verschiedenheit, vielmehr können die Lehrunterschiede und Lehrkontroversen zunächst durchaus fortbestehen als Ausdruck unterschiedlichen, legitimen Verstehens. Bestehende Gegensätze und kontradiktorische Lehraussagen müssen nicht in eine einander ergänzende Spannung gebracht werden; Übereinkünfte in der Lehre sind kein vorrangiges Ziel. Der evangelische Theologe Ulrich H. J. Körtner, der dem Ansatz von Dalferth ausdrücklich folgt, spricht von einer „Hermeneutik der Verschiedenheit“ bzw. einer „Hermeneutik der Differenz und der Diversität“ als dem „kritischen Korrektiv“ einer Konsensökumene²⁵.

Begründet wird dieser hermeneutische Ansatz mit dem Hinweis, daß die im Glauben erfahrene Liebe Gottes zu einer Individualität führt, die unableitbar ist, was nicht nur im Blick auf den einzelnen, sondern ebenso im Blick auf die Glaubensgemeinschaften gelte. Die „unendliche Andersheit und Eigentümlichkeit“²⁶ gründet letztlich in der schöpferischen Vielfalt Gottes, und sie ist in einer ökumenischen Hermeneutik dadurch zu respektieren und zu achten, daß in Anlehnung an

Friedrich Nietzsche dem je eigenen, freien Verstehen – auch dem Mißverständnis – der nötige Spielraum eingeräumt wird. Konsens im Verständnis wird darum nicht als ein identischer Konsens gedacht, sondern als „Zusammenklang zweier je eigenen Verständnisse im Blick auf ‚etwas‘, von dem beide Seiten unterstellen, die jeweils andere würde es in hinreichender – nämlich für das gemeinsame Leben und Handeln hier und jetzt hinreichender – Weise *ähnlich* sehen“²⁷.

Widerlegt dieser hermeneutische Ansatz mit seiner Betonung des Evangeliums und der interpretationstheoretischen Toleranz eine „Hermeneutik für die Einheit der Kirchen“ hinlänglich? Kommt das Insistieren auf den Gemeinsamkeiten zwischen den Konfessionskirchen wirklich einer Verzeckung, gar einer Verhinderung des ökumenischen Verstehensprozesses gleich?

Ökumenische Hermeneutik und die Wahrheit Gottes

Wer glaubt, gehört mit seinem Glauben, der der Glaube der Kirche ist, einer Glaubensgemeinschaft an, die ihrerseits durch das verkündigte und gehörte Wort Gottes konstituiert wird. Die Eingliederung in die Glaubensgemeinschaft der Kirche hat insofern auch Auswirkungen auf das Verstehen des einzelnen: Er ist aufgrund seines Verstehenwollens des Evangeliums immer schon in die Kirche als einer „hermeneutischen Gemeinschaft“²⁸ eingebunden. Durch diese Verständigungsgemeinschaft werden Freiheit und Andersheit des Einzelnen zwar nicht aufgehoben, wohl aber wird dem Verstehensprozeß des einzelnen durch den Glauben innerhalb dieser Glaubensgemeinschaft eine regulative Verstehenshilfe geboten. Dem christlichen Glauben ist somit nicht nur ein Individual-, sondern ebenso ein Gemeinschaftsaspekt zu eigen, weshalb die „soteriologische Einheit im Glauben (die Einheit mit Christus)“ nicht von der „ekklesiologischen Einheit der Glaubenden (der Einheit der Glieder am Leib Christi und untereinander)“ getrennt werden kann²⁹. Eine Hermeneutik der Einheit und eine Hermeneutik der Verschiedenheit dürfen vor diesem Hintergrund nicht gegeneinander ausgespielt werden. „Die durch den und im Glauben eröffnete Gemeinschaft mit Jesus Christus stellt den Glaubenden auch in die Gemeinschaft der Glaubenden“ und erfordert so „eine Gemeinschaft gemeinsamen Verstehens“, ohne damit „die schöpfungsgegebene Vielfalt und Individualität auch des Verstehens“ einfach zu nivellieren³⁰. Vielfalt stellt keine Bedrohung für die Einheit dar – beide bedingen und brauchen sich gegenseitig. Denn wie Einheit ohne Vielfalt am Ende totalitär zu werden droht, so steht Vielfalt ohne Einheit in der Gefahr, zu zerfallen.

Seit den Anfängen der Kirche galt eine grundlegende Übereinstimmung im Verständnis der apostolischen Botschaft als Kriterium kirchlicher Einheit. Nach Vinzenz von Lérins († 434) hat das als verbindlich zu gelten, „was überall, immer und von allen geglaubt worden ist“³¹. Dieses Konsenskriterium hat nicht nur die katho-

liche, sondern ebenso die reformatorische Theologie und deren Verständnis von Kirchengemeinschaft geprägt, „ist doch nach CA 7 das *consentire de doctrina evangelii et de administratione sacramentorum* Inbegriff dessen, was zur kirchlichen Einheit notwendig ist. Solcher Lehrkonsens findet nach lutherischem Verständnis seinen Ausdruck im gemeinsamen Bekenntnis, und das kirchliche Bekenntnis ist nichts anderes als Ausdruck des Lehrkonsenses, der zur Grundlage der Kirchengemeinschaft wird. ... Die lutherischen Bekenntnisse zielen durchweg auf einen gesamtkirchlichen Konsens über die Lehre des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente.“³²

Der fundamentale Lehrkonsens, ein grundlegendes Verständnis des Evangeliums und gerade kein bloßer Glaubenskonsens hat demzufolge auch nach protestantischem Verständnis am Anfang von Kirchengemeinschaft zu stehen. In ihrem Bemühen um ein gemeinsames Bekenntnis des Evangeliums hat die Kirche immer schon den Grundkonsens gesucht und damit verbunden jeden Irrtum bekämpft:

„Wenn das vom Wesen der Kirche her notwendige und auch unvermeidliche Ringen zwischen Irrtum und Wahrheit, zwischen wahrer und falscher Kirche ausgeschlossen bleibt, bleiben auch alle Bemühungen um Verständigung und Vereinigung ergebnislos, weil sie das Wesen der Kirche verfehlen.“³³

Von ihrem Wesen her ist die Kirche auf Jesus Christus, die Wahrheit Gottes, hingeordnet und damit auf Einheit. Wahrheit bzw. die *eine* Botschaft Jesu Christi impliziert Einheit:

„Ich, der ich um des Herrn willen im Gefängnis bin, ermahne euch, ein Leben zu führen, das des Rufes würdig ist, der an euch erging. Seid demütig, friedfertig und geduldig, ertragt einander in Liebe und bemüht euch, die Einheit des Geistes zu wahren durch den Frieden, der euch zusammenhält. Ein Leib und ein Geist, wie euch durch eure Berufung auch eine gemeinsame Hoffnung gegeben ist; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist“ (Eph 4, 1–6)³⁴.

Eine „Hermeneutik pluralen Verstehens“, die sich für eine bloße Koexistenz christlicher Konfessionen ausspricht, übergeht die Frage nach einer *legitimen* Vielfalt und suspendiert damit von der Wahrheitsfrage bzw. der Notwendigkeit, die eigenen Lehrgehalte angesichts der Wahrheitsmomente in anderen Kirchen einer kritischen Reflexion zu unterziehen.

„Manche Ausprägungen des protestantischen Denominationalismus repräsentieren ... einen ... prinzipiellen Pluralismus, der ein diffuses Nebeneinander von kirchlichen Identitäten nicht nur toleriert, sondern für eine natürliche Folge zunehmender Individualisierung hält.“³⁵

Wahrheit bzw. Einheit sind aber Attribute der Kirche Jesu Christi. Gerade um der Einheit der Wahrheit des Evangeliums willen haben sich denn auch die lutheri-

schen, reformierten und unierten Kirchen erst durch ein „gemeinsames Verständnis des Evangeliums“³⁶ im Jahr 1973 zur Leuenberger Kirchengemeinschaft zusammengeschlossenen und aufgrund dieses Fundamentalkonsenses miteinander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft aufgenommen – eine bloße Einheit im Glauben reichte nicht aus. Im Hintergrund stand wiederum die Aussage des siebten Artikels der Augsburger Konfession, in welchem für die Einheit der Kirche eben ein „consensus de doctrina“, ein Konsens in der Lehre gefordert wird. So wird deutlich: Der wesentliche „Gehalt der Gottesoffenbarung in Jesus Christus, der die Mitte der Schrift bildet,“ ist „nur in Form einer bestimmten Interpretation zugänglich und gegeben“³⁷, und gerade dieser ist für eine Kirchengemeinschaft konstitutiv: „Unter den Kirchen der lutherischen Reformation besteht ein ‚Konsens‘ darüber, daß der Konsens in der Wahrheit des Evangeliums zur Kirchengemeinschaft schlechterdings unerlässlich ist.“³⁸ Es ist demnach lutherischer Grundkonsens, daß ein fundamentaler Lehrkonsens und gerade kein bloßer Glaubenskonsens am Anfang von Kirchengemeinschaft zu stehen hat. Kirchengemeinschaft bedingt ein gemeinsames Evangeliumsverständnis – diese Grundeinsicht prägt somit nicht nur das Einheitsverständnis der römisch-katholischen Kirche.

Nicht die Dispensierung von der Wahrheitsfrage legitimiert die Konfessionen, sondern die grundsätzlich unvollkommene, perspektivische und partikuläre Erfassung der Wahrheit Gottes. Und ein trotz allen theologischen Differenzen gemeinsames grundlegendes Verständnis der Selbsterschließung Gottes in Jesus Christus, d. h. ein Fundamentalkonsens in grundlegenden Glaubenswahrheiten ist die Bedingung der Möglichkeit, daß sich die verschiedenen Konfessionskirchen gegenseitig als wahre, authentische Subsistenzformen der einen Kirche Jesu Christi anerkennen können und zur katholischen Einheit, also zur Einheit in legitimer Vielfalt finden.

„Klerikalisierung der Ökumene“?

Der Haupteinwand gegenüber einer „Hermeneutik für die Einheit der Kirchen“ richtet sich gegen die Beschneidung der Freiheit des Verstehens aufgrund dessen Verzweckung. In diesem Zusammenhang wird nicht nur der Ausgangspunkt der Kirchenspaltung kritisiert, sondern ebenso die Zielvorstellung der ökumenischen Konsensbemühung: eine „alle konfessionelle Vielfalt überwindende ... sichtbare ... Einheit der geschichtlich verfaßten Kirchen“³⁹.

Hinter der ökumenischen Konsensbemühung steht ein Verständnis von kirchlicher Einheit, wie es erstmals auf der Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen in Neu-Delhi (1961) auf eine richtungsweisende Formel gebracht wurde. In ihrer Anfangsphase beschränkte sich die ökumenische Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung zunächst allein auf die Absicht, die jeweils anderen Konfessionen näher kennenzulernen und Gemeinsamkeiten und Differenzen in der Lehre

auszuloten. Dieses Anfangsstadium wurde schon 1952 auf der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Lund überwunden. Im Christusgeheimnis wurde das zentrale Kriterium aller ökumenischer Fragen erkannt⁴⁰. Die Kirchen schauen sich nun nicht mehr gegenseitig an, sondern gemeinsam auf die Person und das Werk Jesu Christi. Mit dem Paradigma des christozentrischen Universalismus war ein wesentlicher Durchbruch innerhalb der ökumenischen Bewegung erreicht: Das Ziel ist die Gemeinschaft im Glauben an Jesus Christus und die Wiedergewinnung der zerbrochenen Einheit unter den Kirchen. Dies führte in Neu-Delhi zu einer bis heute maßgeblichen Zielformulierung:

„Wir glauben, daß die *Einheit ... sichtbar* gemacht wird, indem alle an jedem Ort, die in Christus getauft sind und ihn als Herrn und Heiland bekennen, durch den Hl. Geist in eine völlig verpflichtete Gemeinschaft geführt werden.“⁴¹

Das entscheidende Ziel der ökumenischen Konsensbemühungen ist seit Neu-Delhi die Wiedergewinnung der sichtbaren Einheit der Kirchen. Diese zentrale Leitvorstellung bringt unter anderem die Charta Oecumenica, die vom Präsidenten der Konferenz Europäischer Kirchen und dem des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen 2001 in Straßburg feierlich unterzeichnet wurde, gleich im ersten Artikel zum Ausdruck:

„Weil wir mit diesem Credo (an den Dreieinigen Gott) ‚die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche‘ bekennen, besteht unsere unerläßliche ökumenische Aufgabe darin, diese Einheit, die immer Gottes Gabe ist, sichtbar werden zu lassen.“

Die verschiedenen Kirchen sollen sich demnach gegenseitig als wahre Kirchen anerkennen, Kanzel- und Eucharistiegemeinschaft bei gleichzeitiger struktureller Sichtbarwerdung der Kirchengemeinschaft auf universaler Ebene aufnehmen, was die gegenseitige Anerkennung ihrer Ämter impliziert⁴². Im Sinn dieser ökumenischen Zielbestimmung strebt eine ökumenische „Hermeneutik für die Einheit“ selbstredend „nach sichtbarer Einheit der Kirche“⁴³. Diese Zielvorgabe galt in der ökumenischen Bewegung lange Zeit unhinterfragt, doch wird sie protestantischerseits so neuerdings nicht mehr geteilt. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland räumt in seinem Dokument: „Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis“ offen ein, daß die römisch-katholische Vorstellung von einer sichtbaren und vollen Einheit der Kirche mit dem Verständnis von Kirchengemeinschaft, wie es in diesem EKD-Text im Anschluß an die Leuenberger Kirchengemeinschaft vertreten wird, „nicht kompatibel“ sei⁴⁴, da hier von einer Gestaltwerdung der Kirchengemeinschaft abgesehen wird. Die Zielvorgabe des ökumenischen Prozesses ist also zwischen der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche strittig.

Auch im Rahmen einer „Hermeneutik pluralen Verstehens“ wird die Ansicht vertreten, die wesenhafte Einheit der Kirche bräuchte nicht eo ipso eine sichtbare Ein-

heit der Kirche zur Folge haben. Denn zwischen „Sichtbarmachung von Einssein“ und „sichtbarer Einheit“⁴⁵, zwischen „Einheit in Christus“ und „den Gemeinsamkeiten und Gemeinschaftsformen“ der Kirchen sei zu differenzieren: Während das Sichtbarwerden der Einheit in Christus „keine Differenzen zwischen Kirchen zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Orten“ zuläßt, sind Differenzen beim „Sichtbarmachen von Gemeinsamkeiten ... unvermeidlich“⁴⁶.

Die wesenhafte Einheit der Kirche wird also als eine Einheit in Christus gedeutet, „die Gott durch Wort und Geist anhand der Evangeliumsverkündigung selbst konstituiert“⁴⁷, die also gerade nicht von Menschen begründet wird und darum auch nicht durch den historischen Episkopat sichtbar gemacht werden könne. Sie würde immer nur durch die Vollzüge ausgebildet, durch die sie konstituiert wird: Evangeliumsverkündigung durch Predigt und Sakrament. „Sichtbar wird die Einheit der Kirche ... nicht im Amt, sondern nur, wenn und wo erfahrbar wird, was ihre Einheit konstituiert: Gottes rettendes und versöhnendes Wirken in Jesus Christus durch den Heiligen Geist.“⁴⁸ Die von Christus vorgegebene Einheit zeigt sich also nicht in einem identischen Verstehen, zumal es ein solches aufgrund des pluralen Verstehens gar nicht gibt, sondern in „bestehenden Hintergrundüberzeugungen und stillschweigenden Praktiken“⁴⁹, d. h. im gemeinsamen Leben aus dem Evangelium, das aber nur bedingt genau festzuhalten ist. Betont wird die Einheit im Glauben, und demzufolge dürfen all jene institutionellen Elemente, die der Manifestierung dieser Einheit lediglich dienen, wie etwa das ordinierte Amt, nicht „zum ‚sichtbaren Zeichen‘ dieser Einheit stilisiert werden“⁵⁰. Wo solches geschieht, folge man dem Einheitsverständnis der römisch-katholischen Kirche, das auf das einheitsbildende historische Bischofsamt, ja letztlich auf das Papstamt zulaufe, was eine „Klerikalisierung der Ökumene“⁵¹ bedeute.

Dalferth negiert die Notwendigkeit, ja die Möglichkeit einer sichtbaren Einheit von Kirche und legt diese stattdessen rein eschatologisch aus. In diesem Zusammenhang interpretiert er die „Einheit“ individualistisch, nämlich als sichtbares Einssein des Gläubigen bzw. der Gläubigen mit Christus. Hierzu betont er zum einen das individuelle Moment des Verstehens, und zum andern setzt er die „wesentlich individualisierende und pluralisierende Funktion von Evangelium und Glaube“ voraus⁵². Ist damit die Forderung sichtbarer Kircheneinheit obsolet?

Wenn der Glaube vom Hören und vom Verkünden kommt (Röm 10, 13–15), dann wird der einzelne durch diesen Vorgang aus sich selbst herausgeführt und in den Zusammenhang mit einer Gemeinschaft gestellt. Wer zum Glauben gelangen will, muß sich der Glaubensgemeinschaft anschließen; er wird in sie aufgenommen und hat an ihr teil. Der gemeinsame Glaube an den einen Herrn begründet die „koinonia“ und Einheit im Glauben (Eph 4,5). Diese „communio sanctorum“ meint mehr als ein bloßes Einssein im Glauben an Jesus Christus, sie ist auch eine soziale und damit sichtbare Größe:

„Die Kirche als Ekklesia der Glaubenden ... ist nicht einfach unsichtbar, sondern sichtbar-unsichtbar. ... Gerade als Volk *Gottes* ist die Kirche wesentlich *Volk* und deshalb sichtbar. ... Der Glaube im alttestamentlichen und neutestamentlichen Sinn klammert das Sichtbare nicht aus, sondern bewährt sich im Sichtbaren.“⁵³

Aus diesem Grund dürfen die geglaubte, verborgene und die sichtbare, irdisch verfaßte Kirche nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Kirche ist keine „*civitas platonica*“, und ebenso ist die Einheit der Kirche weder rein spiritueller noch eschatologischer Art, sondern verlangt nach sichtbarer Gestaltwerdung. Das gilt nicht nur für die einzelne Konfessionskirche, sondern ebenso für die Einheit der Kirchen.

Die Gemeinschaft im Glauben erfordert eine Sichtbarwerdung und damit verbunden bestimmte Strukturen:

„Volle kirchliche Gemeinschaft gibt es nur dort, wo die Gemeinschaft im Glauben und im sakramentalen Leben eine adäquate strukturelle Gestalt finden, durch die gemeinsames Leben, gemeinsame Entscheidungen und gemeinsames Handeln möglich und gewährleistet werden.“⁵⁴

Kirchliche Gemeinschaft will gestaltet sein; gerade unter diesem Gesichtspunkt ist die Leuenberger Kirchengemeinschaft nicht frei von einem strukturellen Defizit, wie evangelische Theologen selbst einräumen⁵⁵.

„Bis heute ist die Leuenberger Kirchengemeinschaft ein institutionelles Mangelwesen, die auf dem Willen zu theologischem Konsens beruht, vor den institutionellen Konsequenzen einer ‚Kirchengemeinschaft‘ indes zurückscheut.“⁵⁶

Demnach genügt eine theologische Übereinstimmung allein nicht; „sie muß in konkrete Situationen umgesetzt werden – mit ihren liturgischen, spirituellen, praktischen oder organisatorischen Konsequenzen. Im Moment befinden sich die lutherischen und reformierten Kirchen in Europa auf dem schwierigen Weg von der bloßen Erklärung zur Gestaltgebung der Kirchengemeinschaft.“⁵⁷

Ausblick

Ökumenische Hermeneutik ist aus jenem Geist heraus zu konzipieren, der in der Taufe verliehen wird und der über alle konfessionellen Grenzen hinweg eine ekklesiale Wirklichkeit, eine Einheit im Glauben und Bekenntnis begründet, die ernst zu nehmen ist. Die ökumenische Hermeneutik hat darum eine Hermeneutik der Verständigung, eine Hermeneutik der Gemeinschaft bzw. Einheit zu sein. Doch „im evangelischen Raum ist so etwas wie eine protestantische Verhärtung zu spüren, die Ökumene nur noch als Respektierung des gegenseitigen Andersseins ansehen kann“⁵⁸.

Eine ökumenische Hermeneutik, die allein darauf setzt, den anderen in seinem Anderssein zur Kenntnis zu nehmen, vermag dem Wesen der Kirche nicht mehr gerecht zu werden. Denn am Ausgangspunkt der Glaubensgemeinschaft steht nicht die Andersheit des Anderen, sondern die eine gemeinsame Taufe, d.h. der eine gemeinsame Glaube, weshalb die grundlegende Übereinstimmung im Verständnis dieses Glaubens bzw. des Evangeliums *conditio sine qua non* für die Einheit der Kirche ist. Insofern ist das Axiom einer ökumenischen Hermeneutik nicht der Dissens, sondern der Konsens:

„In ihr geht es um mehr als nur darum, den anderen in seinem Anderssein zur Kenntnis zu nehmen, vielmehr bemüht sie sich um Wege, die die über Jahrhunderte hin nicht erfolgte Verständigung ... überwinden und einer Wiederentdeckung von Gemeinsamkeiten im Glauben, im Leben und im Zeugnis dienen können.“⁵⁹

Ein solches gemeinsames Glaubensverständnis wird nie mit der Wahrheit identisch und insofern immer plural sein, und doch muß es um der Wahrheit des Evangeliums willen eine grundlegende Gemeinsamkeit geben, die bestehende Gegensätze und kontradiktorische Lehraussagen ausschließt bzw. die unterschiedlichen Ausformungen der göttlichen Wahrheit als komplementär anerkennt. Somit ist nicht einzusehen, weshalb die hermeneutische Methode des differenzierten Konsenses nicht auch weiterhin für den ökumenischen Prozeß konstitutiv sein soll.

ANMERKUNGEN

¹ Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre des Lutherischen Weltbundes u. der Katholischen Kirche (1999), in: *DwÜ*, Bd. 3: 1990–2001, 419–441, Nr. 43.

² J. Track, Überlegungen zur ökumenischen Hermeneutik, in: *Marburger Jahrbuch Theologie*, hg. v. W. Härle u. R. Preul, Bd. XII: Ökumene (Marburg 2000) 33–70, 43, Hervorhebung Ch. B.

³ Ökumenischer Arbeitskreis Evangelischer u. Katholischer Theologen, *Lehrverurteilungen – kirchentrennend?*, hg. v. K. Lehmann u. W. Pannenberg, Bd. I: Rechtfertigung, Sakramente u. Amt im Zeitalter der Reformation u. heute (Freiburg 1986).

⁴ Ebd. 23, 18f.

⁵ Predigten u. Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seinem dritten Pastoralbesuch in Deutschland sowie Begrüßungsworte u. Reden, die an den Heiligen Vater gerichtete wurden, VApSt 126 (Bonn 1996) 20.

⁶ Ökumenischer Arbeitskreis (A. 3) 15.

⁷ A. Kreiner, Überlegungen zur theologischen Wahrheitsproblematik u. ihrer ökumenischen Relevanz, in: *Cath(M)* 41 (1987) 108–124, 123.

⁸ H. Meyer, Die Prägung einer Formel. Ursprung u. Intention, in: *Einheit – aber wie? Zur Tragfähigkeit der ökumenischen Formel vom „differenzierten Konsens“*, hg. v. H. Wagner (Freiburg 2000) 36–58, 47–55.

⁹ Ebd. 55.

¹⁰ Track (A. 2) 70.

¹¹ Gemeinsame Erklärung (A. 1) Nr. 5, 13f., 40.

- ¹² Ein Schatz in zerbrechlichen Gefäßen. Eine Anleitung zu ökumenischem Nachdenken über Hermeneutik, hg. v. D. Heller (Frankfurt 1999).
- ¹³ Ebd. 6.
- ¹⁴ Ebd. 7.
- ¹⁵ Ebd.
- ¹⁶ Ebd. 8.
- ¹⁷ Ebd.
- ¹⁸ Ebd. 30.
- ¹⁹ I. U. Dalferth, Auf dem Weg der Ökumene. Die Gemeinschaft evangelischer u. anglikanischer Kirchen nach der Meissener Erklärung (Leipzig 2002) 264.
- ²⁰ Ders., Spielraum zum Mißverständnis, in: Marburger Jahrbuch Theologie (A. 2) 71–99, 75.
- ²¹ Ebd. 92.
- ²² Ders. (A. 19) 264; ders. (A. 20) 87: „Hermeneutik ist kein theologisches Instrument zur Überwindung kirchlicher Spaltungen.“
- ²³ Ebd. 80.
- ²⁴ E. Herms, Lehrkonsens u. Kirchengemeinschaft, in: Ökumene – wohin? Bischöfe u. Theologen entwickeln Perspektiven, hg. v. J. Hilberath u. J. Moltmann (Tübingen 2000) 45–64; ebd. 51: „Alle Lehrdifferenzen sind erträglich, die sich aus der Tatsache ergeben, daß alle eigenen Versuche des Menschen, das Evangelium zu begreifen und seinen Gehalt in Lehre zu formulieren erst möglich sind aufgrund desjenigen Verständnisses des Evangeliums, das dem Menschen ohne sein Zutun erschlossen worden ist.“
- ²⁵ U. H. J. Körtner, Wohin steuert die Ökumene? Vom Konsens- zum Differenzmodell (Göttingen 2005) 80.
- ²⁶ Dalferth (A. 19) 263.
- ²⁷ Ders. (A. 20) 74.
- ²⁸ Ein Schatz in zerbrechlichen Gefäßen (A. 12) 7.
- ²⁹ U. Kühn, Zum evangelisch-katholischen Dialog. Grundfragen einer ökumenischen Verständigung (Leipzig 2005) 17.
- ³⁰ Track (A. 2) 64.
- ³¹ Vinzenz von Lérins, Commonitorium c. 3: CCSL 64, III, 5, 149, 25f.
- ³² W. Pannenberg, Systematische Theologie Bd. 1 (Göttingen 1988) 23.
- ³³ R. Slenczka, Kirchengemeinschaft u. theologischer Konsens, in: KuD 29 (1983), 174–179, hier 178.
- ³⁴ 1 Kor 1, 10–30. 12; Gal 3, 27f.; Röm 12, 3–8; Apg 2, 42.4, 32; Joh 10, 16; 17, 20–26.
- ³⁵ K. Raiser, Hermeneutik der Einheit. Vortrag bei der Sitzung der Plenarkommission für Glauben und Kirchenverfassung Moshi, Tansania, 15. August 1996, in: ÖR 45 (1996) 401–415, 412.
- ³⁶ Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa. Leuenberger Konkordie, hg. v. Sekretariat für die Leuenberger Lehrgespräche (Frankfurt 1993) 26.
- ³⁷ W. Härle, Dogmatik (Berlin 2000) 143.
- ³⁸ H. Meyer, Grundkonsens und Kirchengemeinschaft. Eine lutherische Perspektive, in: Grundkonsens – Grunddifferenz, Studie des Straßburger Instituts für Ökumenische Forschung. Ergebnisse u. Dokumente, hg. v. A. Birmelé u. H. Meyer (Frankfurt 1992) 117–131, 117.
- ³⁹ Dalferth (A. 19), 258.
- ⁴⁰ Die Einheit der Kirche. Material der Ökumenischen Bewegung, hg. v. L. Vischer (München 1965) 93f.
- ⁴¹ Neu-Delhi 1961: Dokumentarbericht über die dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, hg. v. W. A. Visser't Hooft (Stuttgart 1962) 130, Hervorhebung Ch. B.
- ⁴² Taufe, Eucharistie u. Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben u. Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen („Lima-Dokument“) 1982, in: DwÜ Bd. 1: 1931–1982, 545–585, hier Amt Nr. 51–55.
- ⁴³ Ein Schatz in zerbrechlichen Gefäßen (A. 12) 37.

- ⁴⁴ Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis. Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, EKD Texte 69, hg. v. Kirchenamt der EKD (Hannover 2001) 13.
- ⁴⁵ Dalferth (A. 19) 197.
- ⁴⁶ Ebd. 231.
- ⁴⁷ Ebd.
- ⁴⁸ Ebd. 232.
- ⁴⁹ Ders. (A. 20) 89.
- ⁵⁰ Ders. (A. 19) 238.
- ⁵¹ Ebd. 259–261; auch Körtner spricht in Anlehnung an Dalferth von einer „klerikalen Idee“: Körtner (A. 25) 79.
- ⁵² Dalferth (A. 20) 82.
- ⁵³ H. Küng, *Die Kirche* (Freiburg 1967) 314.
- ⁵⁴ H. Meyer, Konsens u. Kirchengemeinschaft. Am Ende der zweiten Phase des Dialogs zwischen römisch-katholischer Kirche u. Lutherischem Weltbund, in: *KuD* 31 (1985) 174–200, 196.
- ⁵⁵ A. Birmelé, *Die Leuenberger Konkordie: Einheit ohne Struktur?*, in: *Gemeinsamer Glaube u. Strukturen der Gemeinschaft. Erfahrungen – Überlegungen – Perspektiven*, hg. v. H. Meyer (Frankfurt 1991) 11–27; Ch. Böttigheimer, *Kirchengemeinschaft als Communio? Hindernisse auf dem Weg „zu voller Kirchengemeinschaft“*, in: *KNA – Ökumenische Information* Nr. 1, 4.1.2005, Thema der Woche 1–15, 8f.
- ⁵⁶ R. Hoburg, Vom konfessionellen Frieden zur Ökumene. 25 Jahre Leuenberg, in: *MdKI* 49 (1998) 25–28, 26.
- ⁵⁷ *Auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft. Bericht der Gemeinsamen Kommission des Lutherischen Weltbundes und des Reformierten Weltbundes* (Genf 1990) Nr. 32.
- ⁵⁸ Kühn (A. 29) 87.
- ⁵⁹ Ebd. 15.